

Allianz Pensionsfonds AG

Grundsätze der Anlagepolitik § 239 VAG

April 2023

1. Überblick zu den angebotenen Altersversorgungssystemen

Das Angebot des Allianz Pensionsfonds umfasst sowohl einen beitragsbezogenen als auch mehrere leistungsbezogene Pensionspläne.

Der Allianz Pensionsfonds bietet für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung den beitragsbezogenen Pensionsplan PensionsFondsRente als Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM) an (Neugeschäft nur noch im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente). Der Pensionsfonds übernimmt hier die Garantie der Mindestleistung. Die Versorgungsleistung kann als Rente oder Kapital in Anspruch genommen werden. Ein Einschluss biometrischer Bausteine (Hinterbliebenen- und/oder Invaliditätsabsicherung) ist möglich. Die Finanzierung erfolgt in der Regel entweder durch den Arbeitnehmer oder gemischt (ergänzende Arbeitgeberzuschüsse bzw. -beiträge). In der Rentenphase wird eine Leistungshöhe vom Pensionsfonds garantiert.

Die leistungsbezogenen Pensionspläne dienen zur Ablösung bestehender (unmittelbarer) Versorgungszusagen, finanziert durch das Trägerunternehmen. Der Allianz Pensionsfonds bietet hier sowohl nicht-versicherungsförmige Gestaltungen (Pensionsplan Chance, Pensionsplan Chance LifePortfolio) an, bei denen das Trägerunternehmen zum Nachschuss verpflichtet ist, wenn die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen nicht ausreichen, als auch eine versicherungsförmige Gestaltung, bei der der Pensionsfonds die zugesagte Leistung garantiert (Pensionsplan Klassik). Auch diese Pensionspläne können biometrische Bausteine enthalten.

Die Kapitalanlagen aller Pensionspläne richten sich nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben von Kapitel 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV). Bei den folgenden Pensionsplänen bzw. Teilen von Pensionsplänen erfolgt die Kapitalanlage in Rückdeckungsversicherungen:

- Pensionsplan Klassik
- Pensionsplan Chance LifePortfolio
- Rentenphase des beitragsbezogenen Pensionsplans PensionsFondsRente
- Garantierte Biometrie-Bausteine des beitragsbezogenen Pensionsplans PensionsFondsRente

Die weiteren Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen der übrigen Pensionspläne (die Anwartschaftsphase des beitragsbezogenen Pensionsplans PensionsFondsRente sowie den leistungsbezogenen Pensionsplan Chance).

2. Anlagestrategien

Das Kapitalanlagemodell für die Anwartschaftsphase des beitragsbezogenen Pensionsplans folgt einem Lebenszykluskonzept. Teilweise können Versorgungsanwärter nach ihrer individuellen Risikoneigung aus zwei Anlagestrategien auswählen und einmalig im Jahr ihr Versorgungskapital auf die beiden Anlagestrategien neu verteilen. Für jede Anlagestrategie ist ein vorab definiertes Ablaufmanagement vorgesehen, welches zur Werterhaltung der erreichten Erträge dient. Die Kapitalanlage wird dabei nach einem altersabhängigen Lebenszyklusmodell in

sicherheitsorientiertere Anlagen umgeschichtet. Die Garantie (Mindestleistung) in der Ansparphase wird durch eine dynamische Risikosteuerung sichergestellt.

Im leistungsbezogenen, nicht-versicherungsförmigen Pensionsplan werden in mehreren Sicherungsvermögen sowohl kollektive als auch individuelle Anlagestrategien angeboten. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei auf Basis eines besten Schätzwertes unter Einbeziehung ihrer künftigen Veränderungen bestimmt.

Die Kapitalanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anlagen in Aktien und verzinslichen Wertpapieren, deren Umsetzung indirekt über aufsichtsrechtlich zulässige, breit diversifizierte Investmentvermögen (Publikums- und/oder Spezialfonds) erfolgt, sowie aus Anlagen in Versicherungsverträgen bei Lebensversicherungsunternehmen (Kapitalisierungsprodukte). Um rechtliche und politische Risiken zu begrenzen, investiert der Allianz Pensionsfonds direkt nur in Anlageprodukte, die in Staaten des EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD belegen sind.

3. Anlagepolitik und Risikosteuerung

Der Vorstand des Allianz Pensionsfonds legt unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die Anlagepolitik der Pensionspläne fest. Bei den individuellen Gestaltungen des leistungsbezogenen Pensionsplans steht es dem jeweiligen Trägerunternehmen – innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens sowie unter Einhaltung etwaiger zusätzlicher Vorgaben des Vorstandes des Allianz Pensionsfonds – frei, seine spezifische Anlagestrategie festzulegen.

Die Anlagepolitik innerhalb der verschiedenen Pensionspläne richtet sich nach der dauerhaften Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen. Es wird dabei immer so investiert, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sämtlicher Kapitalanlagen sichergestellt sind. Aus diesem Grund werden Analysen der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite sowie des Verhältnisses beider Seiten zueinander (Asset-Liability-Management) im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen anhand verschiedener Kriterien beleuchtet und bewertet sowie bei Bedarf eine detaillierte Überprüfung angestoßen. Der Anstoß für eine Überprüfung der Anlagestrategie kann sich auch aus der regelmäßigen aktuariellen Überprüfung des Rechnungszinses ergeben. Neuartige Anlageprodukte werden vor dem erstmaligen Erwerb auf ihre innewohnenden Risiken in einem Neue-Produkte-Prozess sorgfältig analysiert, Kriterien für den Einsatz festgelegt, dokumentiert und die erforderlichen Kontrollen sichergestellt. Wesentliche Faktoren bzw. relevante Ereignisse, die Überprüfungen nach sich ziehen können, sind beispielsweise längerfristige Abweichungen von der strategischen Asset-Allokation, sich wandelnde Marktbedingungen, nachhaltig erhöhte Risikoparameter oder auch regulatorische Änderungen. Sie werden im Rahmen des laufenden bzw. ad-hoc-Berichtswesens identifiziert.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kommen im Wesentlichen aktiv gemanagte Vermögensverwaltungsstile zum Einsatz. Dies ermöglicht den Vermögensverwaltern die Flexibilität, Chancen auf den Kapitalmärkten zu identifizieren und zu nutzen – etwa solche, die sich durch Marktineffizienzen oder im Zuge turbulenter Marktentwicklungen ergeben.

Der Allianz Pensionsfonds verfolgt in seinen Anlagestrategien im Wesentlichen folgende Ziele:

- Im beitragsbezogenen Pensionsplan wird eine attraktive Anlagerendite unter Beachtung der zugesagten Mindestleistung angestrebt, um damit ein angemessenes Kapitalwachstum zu ermöglichen.
- Im leistungsbezogenen Pensionsplan verfolgen die Kapitalanlagekonzepte langfristig das Ziel, den jeweiligen Rechnungszins zu erwirtschaften, um damit für die Trägerunternehmen etwaige Nachschussrisiken zu minimieren.

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen des Allianz Pensionsfonds hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands des Allianz Pensionsfonds.

Das Risikomanagement für die Kapitalanlagen als ein Teil unseres ganzheitlichen Risikomanagements umfasst ein entsprechendes Aktiv-Passiv-Management. Im Rahmen dieses Aktiv-Passiv-Managements kommt ein Risikosteuerungssystem zum Einsatz, mit dem laufend die den Versorgungsanwärtern und -empfängern zugeordneten Kapitalanlagen den Altersversorgungsverpflichtungen gegenübergestellt werden. Im beitragsbezogenen Pensionsplan werden mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests zusätzlich Pufferreserven berechnet, um zeitnah beispielsweise auf außergewöhnliche Marktveränderungen reagieren und mögliche Risiken minimieren zu können. Der Deckungsgrad der Anlagestrategien im leistungsbezogenen Pensionsplan wird laufend überwacht.

Über die Ergebnisse des Risikosteuerungssystems sowie über die Entwicklung der Kapitalanlagen wird dem Vorstand und zuständigen Gremien des Allianz Pensionsfonds regelmäßig Bericht erstattet.

4. ESG-Informationen

Unser Verständnis als Allianz Pensionsfonds von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG¹), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken sind der Klimawandel, Biodiversitätsverlust, ein Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Der Allianz Pensionsfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management,

¹ Environmental, Social and Governance.

Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von unseren Vermögensverwaltern durchgeführt.

Der Allianz Pensionsfonds verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz, welcher folgende Elemente enthält²:

A. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter³, die in unserem Auftrag Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess miteinbeziehen. Die Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens „B“) oder wenn sie eine eigene ESG-Richtlinie haben. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, definierte Ausschlusskriterien einzuhalten (mehr dazu unter Abschnitt D).

B. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien verwenden unsere Vermögensverwalter ESG-Daten von externen Daten Providern, um wesentliche ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

C. Engagement

- Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Eine bedeutsame Veränderung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wir betrachten unser Engagement als einen fortlaufenden Prozess, der wirkungsvoll sein und beiden Seiten Nutzen bringen soll. Die Allianz könnte zu diesem positiven Wandel nichts beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Wenn sich jedoch herausstellt, dass unser Engagement vergeblich ist, kann es dazu kommen, dass wir uns von bestimmten Emittenten trennen. Außerdem vertreten unsere internen Vermögensverwalter auch im Bereich ESG die Interessen der Sicherungsvermögen des Allianz Pensionsfonds.

² Bitte beachten Sie, dass der folgende Ansatz grundsätzlich nicht bei individuell mit einzelnen Kunden vereinbarten Produktgestaltungen angewendet wird. Ausgenommen sind außerdem kurzfristige (Geldmarkt-)Anlagen.

³ Ausgenommen sind Publikumsfonds externer Vermögensverwalter; solche Kapitalanlagen sind quantitativ von untergeordneter Bedeutung.

- Mitbestimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen.

D. Bestimmte Branchen und Unternehmen sind konsequent ausgeschlossen

Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen⁴, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁵, (3) den Ausschluss von Geschäftsmodellen, die auf Ölsand basieren⁶, (4) Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz⁷, (5) die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden; (6) einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen das Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

E. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 25% (siehe Fußnote 5) werden wir bis spätestens 2040 auf 0% reduzieren.

⁴ Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

⁵ Unternehmen, die 25% oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 25% oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; um den Übergang zu diesen strengeren Wegen zu erleichtern, wurden Emittenten, die die neuen Schwellenwerte voraussichtlich ab 2023 überschreiten werden, im Jahr 2021 eingefroren, was bedeutet, dass neue Investitionen nicht mehr zulässig sind; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt.

⁶ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen (10 % ab 31. Dezember 2024).

⁷ Keine Finanzierung von Projekten in den Bereichen i) Erforschung und Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder (Upstream), ii) Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, iii) Bau neuer Erdölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Betriebsvorgängen in norwegischen Gebieten) und iv) Antarktis, Kohleflözmethan, Schweröl und Ölsand sowie Ultratiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebsvorgänge. Wir werden unsere Richtlinie im Jahr 2025 weiter verschärfen.

- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus unserem Portfolio bis 2050.

5. Mitwirkungspolitik

Regelungen über die Ausübungen von Stimmrechten sind der Erklärung des Allianz Pensionsfonds hinsichtlich der „Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG“ zu entnehmen, welche auch auf der [Homepage der Allianz in Deutschland](#) veröffentlicht sind.

Die Grundsätze der Anlagepolitik wurden durch den Vorstand des Allianz Pensionsfonds genehmigt und treten damit unverzüglich in Kraft.

Stuttgart, den 30.04.2023